

An

[zuständiger Vertreter der Unternehmensleitung]

**Muster gutachterliche Stellungnahme zur Bestätigung zur wirtschaftlichen Begründung des Kurzarbeitsantrags**

{Ort Datum}

*Optionale und/oder rote Texte sind entsprechend anzupassen*

**Gutachterliche Stellungnahme im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Begründung der Antragsstellung für eine Kurzarbeitsbeihilfe im Rahmen einer „Corona“-Sozialpartnervereinbarung**

Gemäß Abschnitt 6.4.1. KUA-Richtlinie hat das die Beihilfe begehrende Unternehmen die vorübergehenden unternehmensexternen Umstände, welche zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten geführt haben, plausibel darzulegen. Die Prüfung der Begründung erfolgt durch die kollektivvertragsfähigen Körperschaften im Rahmen der „Corona“-Sozialpartnervereinbarung. Umfasst das Kurzarbeitsvorhaben mehr als 5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer/Lehrlinge, hat eine Steuerberaterin/ein Steuerberater oder eine Wirtschaftsprüferin/ein Wirtschaftsprüfer oder eine Bilanzbuchhalterin/ein Bilanzbuchhalter die Darlegung zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu bestätigen. Gemäß Beilage 1 zur Sozialpartnervereinbarung werden/wird bestätigt:

- die dort angeführten Angaben zu den bereits vorliegenden Umsätzen sowie sonstigen angegebenen Kennziffern,
- die Angaben zur Bewilligung der dort angeführten Förderungen,
- dass die Umsatzprognose bzw. erwartete Entwicklung der anderen Kennziffern nicht offensichtlich unplausibel ist.

Wir haben die mit Ihnen vereinbarten Sachverständigenleistungen durchgeführt und fassen das Ergebnis unserer Arbeiten wie folgt zusammen:

**Auftrag zur Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme**

Mit Schreiben vom [Datum] hat uns **Firma Gesellschaft mbH/Aktiengesellschaft** (in weiterer Folge auch Förderwerber genannt) beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Begründung der Antragsstellung für eine Kurzarbeitsbeihilfe im Rahmen der gemäß § 37b Abs. 1 Z 3 AMSG erforderlichen „Corona“-Sozialpartnervereinbarung zu erstellen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist **Frau/Herr Steuerberater/Wirtschaftsprüfer**, verantwortlich.

**Pflichten der gesetzlichen Vertreter des Förderwerbers**

Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zur wirtschaftlichen Begründung des Antrags der Kurzarbeitsbeihilfe und die Entscheidung welche aussagekräftigen Kennzahlen im Rahmen der wirtschaftlichen Begründung dargestellt werden, liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Förderwerbers.

## Befundaufnahme

Gegenstand unserer gutachterlichen Stellungnahme ist die Bestätigung der Angaben zu den bereits vorliegenden Umsätzen sowie sonstigen angegebenen Kennziffern und zu den bewilligten Förderungen und dass die Angaben zu den Prognosedaten zu den Umsätzen und sonstigen Kennziffern nicht offensichtlich unplausibel sind.

Die gutachterlichen Aussagen beziehen sich auf die Darstellungen in dem beiliegenden Formblatt zur wirtschaftlichen Begründung, das der „Corona“-Sozialpartnervereinbarung beizulegen ist.

### 1. Angaben zu monatlichen Umsätzen (ohne sonstige Erträge)

Als Nachweise zu den monatlichen Umsätzen haben Sie uns insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt bzw. wurden von uns folgende Unterlagen verwendet: [An den jeweiligen Fall anzupassen]

- Journal für die Monate [Angabe Zeitraum]
- Saldenlisten für die Monate [Angabe Zeitraum]
- Zusammenfassende Meldungen
- Umsatzsteuervoranmeldungen für die Monate [Angabe Zeitraum]
- Erlösaufzeichnungen (Umsatzberichte, Kassensystemaufzeichnungen u.ä.)

Im Einzelnen haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt: [An den jeweiligen Fall anpassen]

- Wir haben die Umsatzsteuervoranmeldungen für [Angabe Zeitraum] eingeholt bzw. die Beträge mit den in der Saldenliste ausgewiesenen Umsätzen abgestimmt.
- Wir haben die in den Umsatzsteuervoranmeldungen angegebenen Umsätze für [Angabe Zeitraum] mit den Angaben im Formblatt abgestimmt.
- [Alternative bei Vorliegen nicht-steuerbarer Umsätze: Wir haben die in den Journalen, Saldenlisten, Zusammenfassenden Meldungen bzw. Erlösaufzeichnungen ausgewiesenen nicht-steuerbaren Umsätze mit den Angaben im Formblatt abgestimmt.]

### 2. Angaben zur alternativen Kennziffer [alternativ, falls anwendbar, weil Umsatzzahlen nicht aussagekräftig]

Als Nachweise zur alternativen Kennziffer haben Sie uns insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt bzw. wurden von uns folgende Unterlagen verwendet: [An den jeweiligen Fall anzupassen]

- [(erhaltene) Unterlagen zum Nachweis]

Im Einzelnen haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt: [An den jeweiligen Fall anpassen]

- Wir haben Angaben in den [(erhaltenen) Unterlagen] mit den Angaben im Formblatt abgestimmt.

### 3. Erwartete Entwicklung des Umsatzes ohne sonstige Erträge (bzw. der alternativen Kennziffer) im Unternehmen für den beantragten Kurzarbeitszeitraum im Vergleich zum Vorjahrszeitraum

Als Nachweise zur erwarteten Entwicklung des Umsatzes haben Sie uns insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt bzw. wurden von uns folgende Unterlagen verwendet: [An den jeweiligen Fall anzupassen]

- Planungsrechnung/Business Plan für 2021
- [weitere Unterlagen zum Nachweis]

Im Einzelnen haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt: [Beispielhafte Aufzählung, an den jeweiligen Fall anzupassen:]

- Wir haben die rechnerische Richtigkeit nachvollzogen und eine analytische Durchsicht der gesamten Planungsrechnung im Zeitverlauf durchgeführt.
- Wir haben die wesentlichsten Planungsannahmen in einer Diskussion mit dem Management plausibilisiert.

[Sofern relevant:] Zu den Prognosen des voraussichtlichen Umsatzes wurden von der Geschäftsführung folgende Annahmen getroffen:

- [Annahme]
- [Annahme]
- xxx

#### 4. Erwartete Entwicklung der [alternativen Kennziffer] im Unternehmen für den beantragten Kurzarbeitszeitraum im Vergleich zum Vorjahrszeitraum

Als Nachweise zur erwarteten [alternativen Kennziffer] haben Sie uns insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt bzw. wurden von uns folgende Unterlagen verwendet: [An den jeweiligen Fall anzupassen]

- [Unterlagen zum Nachweis]

Im Einzelnen haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt: [Beispielhafte Aufzählung, an den jeweiligen Fall anzupassen:]

- Wir haben die Plausibilität der erwarteten [alternativen Kennziffer] rechnerisch nachvollzogen und deren Plausibilität im Rahmen von Befragungen, sonstigen Erhebungen und analytischen Vergleichen mit dem Vorjahr gewürdigt.

[Sofern relevant:] Zu den Prognosen der erwarteten [alternativen Kennziffer] wurden von der Geschäftsführung des Förderwerbers folgende Annahmen getroffen:

- [Annahme]
- [Annahme]
- xxx

#### 5. bewilligte Anträge seit 1. März 2020

Als Nachweise zu den seit 1. März 2020 bewilligten Anträgen haben Sie uns insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt bzw. wurden von uns folgende Unterlagen verwendet: [An den jeweiligen Fall anzupassen]

- [Unterlagen zum Nachweis]

Im Einzelnen haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt: [Beispielhafte Aufzählung, an den jeweiligen Fall anzupassen:]

- Wir haben Einsicht in die Bücher und Aufzeichnungen des Unternehmens genommen bzw. haben die von uns in Ihrem Auftrag erstellten Bücher und Aufzeichnungen herangezogen und haben die gesetzlichen Vertreter befragt, um Nachweise einzuholen und zu erheben, ob für das antragstellende Unternehmen seit 1. März 2020 Anträge bewilligt wurden zu/zum

- Härtefallfonds,
- Fixkostenzuschuss,
- Überbrückungsgarantien, oder zu
- Steuerstundungen und/oder Stundungen von SV-Beiträgen.

Wir haben die Befundaufnahme in der Zeit vom [Datum] bis zum [Datum] durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns gegeben worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit und Richtigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise schriftlich bestätigt.

### **Gutachterliche Stellungnahme**

Wir haben im Rahmen der Befundaufnahme die Angaben zu den Umsätzen, sonstigen Kennziffern und zu bewilligten Förderungen nachvollzogen, die diesbezüglichen Prognosedaten hinsichtlich ihrer Plausibilität und Nachvollziehbarkeit beurteilt, und bestätigen die Angaben im beiliegenden Formblatt „Wirtschaftliche Begründung“ zu den tatsächlichen Verhältnissen und dass jene zu den Prognosedaten nicht offensichtlich unplausibel sind.

Die gutachterliche Stellungnahme spiegelt den Stand der Erkenntnisse wider, die zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen. Eine Aktualisierung der gutachterlichen Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Beauftragung und dementsprechend nicht vorgesehen. Eine Verpflichtung, Sie auf neuere Erkenntnisse und Entwicklungen hinzuweisen, übernehmen wir nicht.

Diese gutachterliche Stellungnahme dient als Grundlage für unsere Bestätigung zu ihren Angaben im Rahmen der „Corona“-Sozialpartnervereinbarung, die Ihr Unternehmen gemäß § 37b Abs. 1 Z 3 AMMSG abzuschließen und gegenüber dem AMS Österreich nachzuweisen hat.

Unsere gutachterliche Stellungnahme darf nur an Sozialpartner, mit denen die „Corona“-Sozialpartnervereinbarung abgeschlossen wird, sowie an das AMS Österreich und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass hinsichtlich einer allfälligen Haftung des Berufsberechtigten (von uns) gegenüber dem Bund/dem AMS die Haftungsregelungen gemäß Punkt 7. der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)“, veröffentlicht auf der Homepage der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (<https://www.ksw.or.at/Resourcelmage.aspx?raid=3498>), anzuwenden sind und die Gesamtersatzpflicht auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, im Falle grober Fahrlässigkeit gegenüber unserem Auftraggeber und dem Bund/dem AMS und allfälligen sonstigen Dritten, denen die gutachterliche Stellungnahme mit unserer erforderlichen gesonderten Zustimmung weitergegeben wird, insgesamt einmal mit dem in Punkt 7. (2) der AAB 2018 genannten Höchstbetrag (10fache Mindestversicherungssumme gemäß § 11 WTBG 2017, derzeit EUR 726.730), höchstens aber mit dem Betrag der gewährten Förderung beschränkt ist. Eine diesbezügliche Zustimmung des Bundes/des AMS und allfällig sonstiger Dritter, denen die gutachterliche Stellungnahme mit unserer erforderlichen gesonderten Zustimmung weitergegeben wird, ist einzuholen.

Die Haftung des die Bestätigung erteilenden Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers gegenüber dem Bund/dem AMS Österreich richtet sich nach Punkt 6.4.1. letzter Satz der gemäß § 37b Arbeitsmarktgesetz (AMSG) erlassenen Bundesrichtlinie Kurzarbeitsbeihilfe (KUA-COVID-19), in der Fassung vom 1.10.2020, AMF/13-2020. GZ BGS/AMF/0702/9961/2020. Der Steuerberater/Wirtschaftsprüfer haftet nur bei grobem Verschulden, die Haftung ist der Höhe nach mit € 726.730,- und (bis zur Erreichung dieser absoluten Betragsgrenze) mit der ausbezahlten Beihilfenhöhe begrenzt.

Da unsere gutachterliche Stellungnahme ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet sie keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen allfällig sonstiger

dritter Personen auf ihren Inhalt. Ansprüche allfällig sonstiger dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf diese gutachterliche Stellungnahme weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

Soweit ein solcher Haftungsausschluss gegenüber allfällig sonstigen Dritten gesetzlich nicht zulässig sein sollte, gilt subsidiär die mit dem Auftraggeber geschlossene Vereinbarung. Gemäß dieser haftet der Steuerberater/Wirtschaftsprüfer lediglich gemäß Punkt 7. der oben genannten AAB 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

**Anlagen:**

Formblatt „Wirtschaftliche Begründung“ des Antrages der Kurzarbeitsbeihilfe (Beilage zur „Corona“-Sozialpartnervereinbarung)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)